

## HZV-Vertrag mit der Techniker (TK) Hinweis zum Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag

Sehr geehrte Hausärztin,  
sehr geehrter Hausarzt,

insbesondere für Ihre HZV-Versicherten beginnen Versorgungsabläufe bei Ihnen in der Praxis. Das macht Sie zu einem wichtigen Kristallisationspunkt für die digitale Gesundheitsversorgung. Der HZV-Vertrag mit der Techniker wurde zum 01. Januar 2020 neu verhandelt und modernisiert. Mit dem **Innovationszuschlag** wurde ein neuer Ansatz geschaffen, um Sie bei der Einführung von digitalen Angeboten finanziell zu unterstützen. Als HZV-Teilnehmer haben Sie die besten Voraussetzungen, um den Innovationszuschlag bereits jetzt beantragen zu können.

Sobald Ihre Hausarztpraxis über mindestens drei von sechs digitalen Infrastrukturausstattungen verfügt, kann der Innovationzuschlag per Selbstauskunft beantragt werden. Dieser wird Ihnen dann automatisch in Höhe von **8,00 EUR pro abgerechnete P2** gutgeschrieben. Zu den Infrastrukturausstattungen zählen:

- Nutzung HZV Online Key **und** Arztportal
- TI-Anbindung (§ 291 Abs. 2b Satz 3 SGB V)
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) **und** Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect oder anderer geeigneter Lösungen (ab 01.04.2020)

Bitte beachten Sie, dass die **Vergütung ab dem Folgequartal** der Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt. Da einige der Infrastrukturausstattungen personenbezogen sind, muss **jeder Arzt**, der am TK-HZV-Vertrag teilnimmt und eingeschriebene Versicherte hat, eine **eigene Selbstauskunft** einsenden, um den Zuschlag zu erhalten. Eine gemeinsame Selbstauskunft z.B. mit einem Praxispartner ist nicht möglich.

Eine tiefere Definition der Voraussetzungen sowie den Selbstauskunftsbogen finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) / HZV/ Ihre Teilnahme/ Vertragsunterlage/ TK/ Anlage 3.

Anfragen zu den HZV-Verträgen bzw. zur HZV-Abrechnung richten Sie bitte an den Bayerischen Hausärzteverband unter **089 / 127392730**, per E-Mail an [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder Fax 089 / 127392799 oder an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57561111**, per E-Mail an [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax 02203 / 57561110.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr BHÄV / HÄVG Team*